

Antrag auf Überlassung öffentlicher Verkehrsfläche zur Durchführung einer Veranstaltung

An die
 Stadtverwaltung Böblingen
 Bürger- und Ordnungsamt
 Abteilung Recht, Verkehr,
 Ordnungswidrigkeiten
 Marktplatz 16
 71032 Böblingen

Sie erreichen uns wie folgt:
 Neues Rathaus, Ebene 6,
 Zimmer 350 / 355
 Tel: 07031/ 669-1461 oder -1452
 Fax: 07031/ 669-1479

E-Mail: ordnungsamt@boeblingen.de

Bezeichnung der Veranstaltung			
Beantragende Institution (Verein, Kirche, Organisation, Schule o.Ä.)			
Name			<input type="checkbox"/> gemeinnützig
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)			
Ansprechpartner/-in			
Zuname, Vorname			
Telefon privat		Telefon geschäftlich	
Mobiltelefon		Fax	
E-Mail			
Verantwortliche(r) Leiter/-in der Veranstaltung am Veranstaltungstag			
Zuname, Vorname			
Telefon privat		Telefon geschäftlich	
Mobiltelefon		Fax	
Zeitlicher Ablauf – Aufbau, Veranstaltungszeitraum, Abbau			
Bitte beachten Sie bei Ihren Planungen zu den Veranstaltungs-, Auf- und Abbauzeiten die gesetzliche Nachtruhe von 22.00 bis 06.00 Uhr. Veranstaltungen, die geeignet sind, die Nachtruhe der Anwohner/-innen zu stören, können in diesem Zeitraum nicht genehmigt werden.			
Aufbau am (Datum)	Uhrzeit (von - bis)	Weiterer Termin (Datum)	Uhrzeit (von - bis)
Veranstaltung am (Datum)	Uhrzeit (von - bis)	Musikdarbietungen (Uhrzeit, von - bis)	Ende Alkoholausschank (Uhrzeit)
Abbau (Datum)	Uhrzeit (von - bis)	Weiterer Termin (Datum)	Uhrzeit (von - bis)

erwartete Besucherzahl:gleichzeitig anwesend: gesamt: **Angaben zur Örtlichkeit****Beschreibung der Fläche (Stadtteil, Bezeichnung der Örtlichkeit)**

Die Veranstaltung findet auf folgenden öffentlichen Verkehrsflächen statt:

 Straßenfläche Fußgängerzone Gehwegflächen

Wie sollen die Flächen belegt werden?

Garnituren Verkaufsstände Zelte, Pavillons Bühne
 Karussell, Fahrgeschäfte Ausstellungsfläche Hüpfburg Spielstraße
 Tiere Sonstiges

Verkehrsbeschilderung (nur auszufüllen, wenn öffentl. Verkehrsfläche (z.B. Straßen, Gehwege, Plätze) genutzt wird bzw. wenn Verkehrsmaßnahmen, Halteverbote, Straßensperrungen notwendig sind)

Die Verkehrsmaßnahmen sollen ausgeführt werden durch

Veranstalter selbst (Sachkundenachweis + Verkehrszeichenplan vorlegen)
 Fachfirma (Angabe Name, Adresse) , (Verkehrszeichenplan vorlegen)
 Stadt Böblingen (Tiefbauamt)

Ansprechpartner/-in für die Verkehrsbeschilderung

Bezeichnung (Firma, Fachamt usw.)

Ansprechpartner

Telefon:

Fax

E-Mail

Lagepläne / Belegungspläne

Zur Beurteilung und Festlegung von Rettungswegen für Hilfsdienste (Feuerwehr, Rettungsdienst) ist die Vorlage von aktuellen Belegungsplänen unumgänglich.

Weitere AngabenIst die Verwendung von Flüssiggas vorgesehen? Ja NeinIst ein Ordnungsdienst vorgesehen? Ja (kurze Beschreibung) Nein

Eine Veranstalterhaftpflichtversicherung ist / wird abgeschlossen. Nachweis muss vorgelegt werden!

Ist ein Sanitätsdienst vorgesehen? Ja (kurze Beschreibung) Nein

Die Anwohnerbenachrichtigung erfolgt durch

 Briefkasteneinwurf Amtsblatt Tagespresse

Datum, Unterschrift

Sprechzeiten des Bürger- und Ordnungsamts:

Mo – Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Di 16.00 – 18.00 Uhr

Mi geschlossen

Do 15.00 – 16.30 Uhr